

Vom Gesamtgericht in Nieste

Das Städtische Museum im Welfenschloss zeigt eine Deckelterrine aus Fayence

VON BETTINA WIENECKE

HANN.MÜNDEN. In der Dauerausstellung des Städtischen Museums im Welfenschloss wird eine Deckelterrine aus dem Jahr 1787 gezeigt. Die Fayence wurde von Peter David Pielke und Georg Christian Schäfer bemalt, wie die Markenzeichen, die Boden- und die Deckelmarke, belegen.

HNA-SERIE

Schätze im Museum

Als Terrine wird eine Suppenschüssel bezeichnet, die das Tafelgeschirr im 18. Jahrhundert ergänzte. Das Ausstellungsstück im Museum in Hann. Münden nimmt Bezug auf das „Niester Gesamtgericht“. Hierbei handelt es sich um ein Organ der Rechtsprechung.

Die Gemeinde Nieste liegt im Tal des Fulda-Zufusses Nieste am Westhang des Kaufunger Waldes. Jahrhundertlang kam es dort zu Grenzstreitigkeiten, da Nieste zu gleichen Teilen zu Braunschweig (dem späteren Königreich

Hannover) und der Landgrafschaft Hessen gehörte. Es gab keine klare Grenze, sondern lediglich ein Grenzgebiet. Das jährlich in Nieste tagende „Gesamtgericht“ setzte sich je zur Hälfte aus Richtern aus beiden Gebieten zusammen. Im Jahr 1831 wurde Nieste schließlich per Staatsvertrag Hessen zugeordnet.

Die Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover bestand von 1714 bis 1837. Eines der Wappen auf der Terrine zeigt zwei Löwen, das andere den gekrönten englischen Löwen und ein angekettetes Einhorn. Das Fabelwesen wurde im Mittelalter für ein gefährliches Tier gehalten, von dem es hieß,



Umfasst das Wappenschild: Das Motto des Hosenbandordens lautet „Honi soit qui mal y pense“ (Ein Schelm, wer Böses dabei denkt).

Foto: Wienecke



Aus dem Jahr 1787: Die Deckelterrine aus Fayence im Städtischen Museum in Hann. Münden erinnert an das Niester Gesamtgericht, ein Organ der Rechtsprechung.

Foto: Wienecke

nur ein Jungfrau könne es zählen. Im Jahr 1603 nahm es der damalige englische König in das königlich-britische Wappen auf.

Der Wahlspruch der britischen Monarchen „Dieu et mon droit“ (Gott und mein Recht) ist unterhalb dieses Wappens zu finden. Er wurde während der Herrschaft von Heinrich VI. (1422 bis 1461) eingeführt, der König von Frankreich und England war.

Der Hosenbandorden zierte hingegen beide Wappen. „Honi soit qui mal y pense“ (Ein Schelm/ Schuft, wer Böses dabei denkt) lautet sein Motto.

Er wurde vom englischen König Eduard III. im Jahr 1348 gestiftet und ist der exklusivste Orden des Vereinigten Königreichs.

Das Städtische Museum im Welfenschloss, Schlossplatz 5, in Hann. Münden, Tel. 05541/ 75 202 und 75 348, wird mittwochs bis sonntags von 11 bis 16 Uhr geöffnet.

Der Eintritt für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr ist frei, darüber kostet er 1,80 Euro, ab 18 Jahren beträgt der Eintritt 2,50 Euro.

Informationen gibt es im Internet unter: www.hann.muen.de